

Anforderungen an Verfügungen und Einlieferungsdokumente, an Dokumente über Durchsuchungen und Beschlagnahmen, Sicherstellungen, freiwillige Herausgaben, Übergaben, Einziehungen, Vernichtungen usw., an das Vernehmungsprotokoll, wie Vernehmungszeiten, -unterbrechungen, Unterschriften, an die Wahrung der Rechte des Beschuldigten, an Vorschriften beim Einsatz von Dolmetschern u. a. m.)

- Vollzähligkeit der Beweismittel bzw. ihrer Dokumentation
- notwendige Entfernung von Dokumenten und Unterlagen aus der Akte (z. B. Auswertungsbefragungen oder andere Aufzeichnungen gleichen Charakters, die allein für die politisch-operative Arbeit gewonnenen Informationen beinhalten)
- Einhaltung von Konspiration und Geheimhaltung
- Sauberkeit der Akte.

Es besteht bei umfangreicheren Ermittlungsverfahren auch die Möglichkeit, die für die Beweisführung bedeutsamen Dokumente und Unterlagen gesondert zusammenzufassen und Dokumente und Unterlagen über durchgeführte Ermittlungshandlungen, die keine Bedeutung für die Beweisführung zum Gegenstand des Strafverfahrens besitzen, von diesen zu trennen. Das kann in einem weiteren Band der Akte oder in einem besonderen Teil innerhalb eines Bandes einer Akte erfolgen.

3.1. Zu Fragen der Einhaltung der Konspiration und Geheimhaltung

Die Einhaltung der Konspiration ist eine Aufgabe im gesamten Ermittlungsverfahren und darf nicht erst in der Abschlußphase erfolgen. Die Überprüfungsmaßnahmen der Akten auf Einhaltung von Konspiration in der Abschlußphase bieten deshalb nur noch bis zu einem gewissen Grade Möglichkeiten, die notwendigen Erfordernisse durchzusetzen.